



Infoveranstaltung zu Fördermitteln
LEADER & Regionalbudget
Haus Eckert – 16.01.2024

Dipl.-Ing. Michaela Berg – Regionalmanagerin LEADER-Region SaarMitte⁸

Dipl.-Geogr. Michael Burr – Referatsleiter B/4 Ländliche Entwicklung MUKMAV



Agenda

Vorstellung der LEADER-Region SaarMitte⁸

Fördermittel: Abgrenzung LEADER & Regionalbudget

Regionalbudget: von der Idee zur Förderung

Projektbeispiele

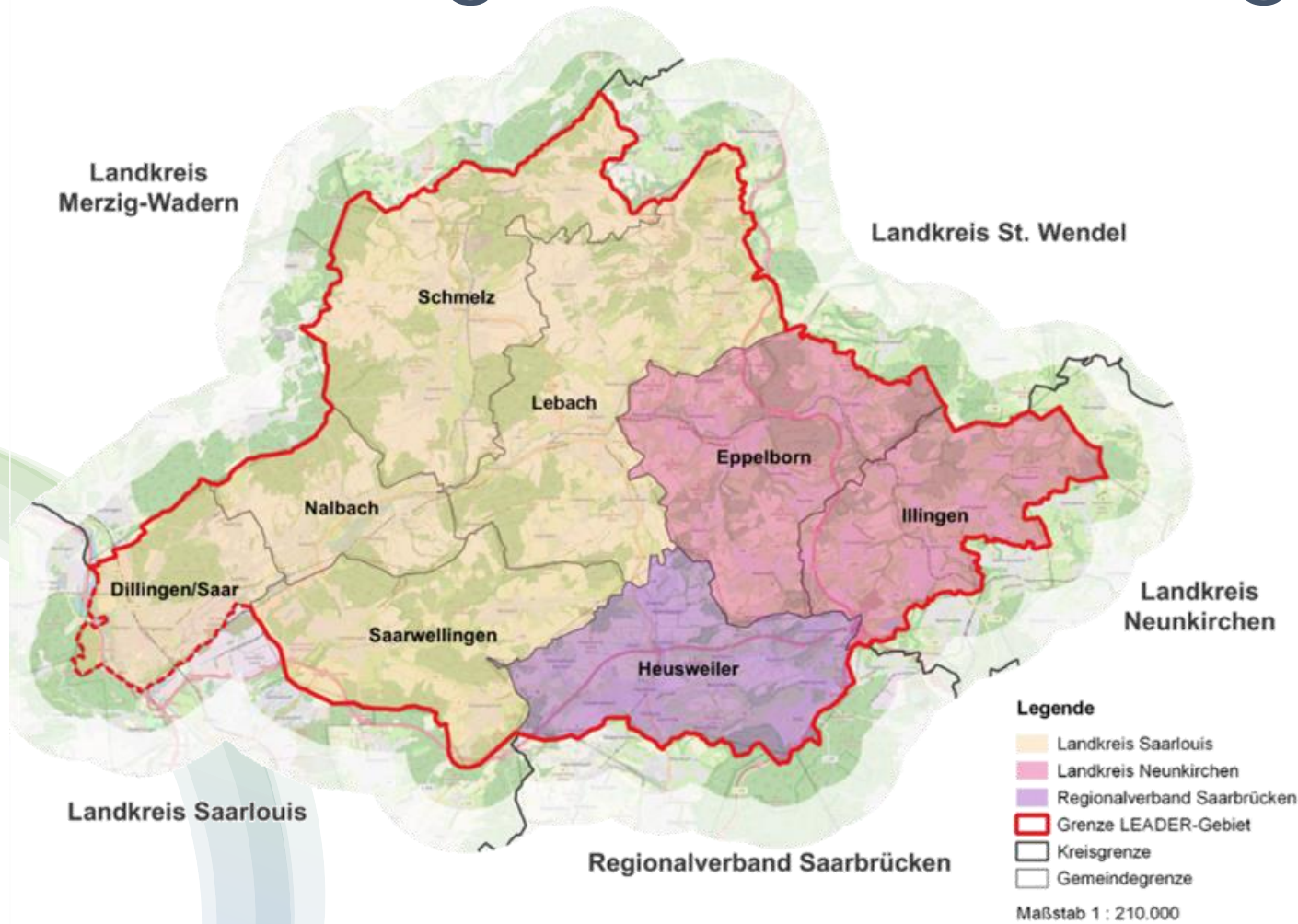
LEADER: von der Idee zur Förderung

Projektbeispiele

Ansprechpartner in der Geschäftsstelle

Zeit für ihre Fragen

Vorstellung neue LEADER-Region



- 8 Kommunen: Dillingen, Nalbach, Schmelz, Lebach, Saarwellingen, Heusweiler, Eppelborn, Illingen
- über 3 Kreise
- 270 km²
- ca. 85.000 EW

Lokale Entwicklungsstrategie (LES)

-  Natur, Landschaft und Klimaschutz:
„Im Einklang mit der Natur“
-  Ortsentwicklung, Wirtschaftsförderung &
demographischer Wandel:
„Erfüllt leben und arbeiten“
-  Tourismus/Naherholung, Bildung & Kultur:
„Die Region kennen, spüren und erleben“
-  Daseinsvorsorge:
„Versorgung nah und sicher“
-  Digitalisierung:
„Innovativ vernetzt“

Zwei Fördermöglichkeiten

→ EU-Fördermittel LEADER

→ Bundes-Fördermittel Regionalbudget

Abgrenzung LEADER & Regionalbudget

LEADER	Regionalbudget
Förderprogramm der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes	Bund-Länder -Förderung zur integrierten Ländlichen Entwicklung
Seit 1991 => im Jahr 2023 startet die schon 6. LEADER-Förderperiode	Erst 2019 – speziell als Ergänzung zu LEADER – neu eingeführt
Aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)	Aus reinen Bundes- & Landesmitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutzes (GAK)
Bottom-Up-Prinzip: die Region entscheidet über den Einsatz der Mittel	Bottom-Up-Prinzip: die Region entscheidet über den Einsatz der Mittel
Bereitstellung & Verwendung der Mittel über die gesamte Förderperiode 2023-27	Jährliche Bereitstellung & auch Verwendung (Umsetzung/Abrechnung) der Mittel
2,5 Mio. € für fünf Jahre 2023-27, für Projektförderung & LAG-Verwaltung	166.667 €/Jahr , ausschließlich für Projektförderung

Abgrenzung LEADER & Regionalbudget

LEADER	Regionalbudget
Innovative Projekte Regionalentwicklung	Kleinstprojekte der Dorfentwicklung
Einzelvorhaben bis 250.000 € Zuwendung	Einzelvorhaben bis 20.000 € Kosten
Fördersatz nach LES: Je nach Förderwürdigkeit und erreichter Punktzahl 65 – 85%	Fördersatz: 80% für gemeinnützige Vereine und Kommunen
Zwingend regionaler Ansatz & Mehrwert , Bsp. Bausteine zu regional verbindenden Themen, Regionalmarketing, Regionale Akteursnetzwerke & Wertschöpfungskette, innovative Vorhaben mit Übertragbarkeit auf die Region o.ä.	Lokaler Ansatz auf Dorfebene Bsp. Ortsbildaufwertung, Freiflächengestaltung; Grünflächen, Kunst im öffentlichen Raum, Beschilderung kleinere Maßnahmen im Bereich Freizeit-/ Gemeinschaftsinfrastruktur, Daseinsvorsorge/Mobilität o.ä.
Zwingend innovativer/experimenteller Ansatz = Projekt neu für die Region	Standardmaßnahmen innovativ kann, aber kein Muss
Zuordnung bzw. Begründung Beitrag Ziele Lokale Entwicklungsstrategie SaarMitte ⁸	Zuordnung bzw. Begründung Beitrag Ziele Lokale Entwicklungsstrategie SaarMitte ⁸

Abgrenzung LEADER & Regionalbudget

LEADER	Regionalbudget
<p>Förderumfang weitreichend, u.a. Jugend- & Seniorenarbeit; Bildung & Kultur; Tourismus & Regionalvermarktung; Umwelt- & Klimaschutz + inkl. Kosten für Personal, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit</p>	<p>Förderumfang überwiegend investiv für kleinere Baumaßnahmen & Anschaffungen</p>
<p>Nicht förderfähig, u. a. kommunale Pflichtaufgaben, technische Infrastruktur/Wegebau, isolierte Planungsleistungen, Miete, Gebühren</p>	<p>Nicht förderfähig, u.a. Projekte > 20.000 €; Vereinsinfrastruktur; kommunale Pflichtaufgaben; Wirtschaftsförderung; Betriebs-/Personalkosten; Mobiliar; Planungsleistungen; reine Instandhaltung/ Ersatzbeschaffung</p>
<p>Die LAG führt Projektaufufe durch</p>	<p>Die LAG führt Projektaufufe durch</p>
<p>Der LAG-Vorstand bewertet & entscheidet welche Vorhaben gefördert werden</p>	<p>Das RB-Auswahlgremium der LAG bewertet & entscheidet, was gefördert wird</p>
<p>Das MUKMAV bleibt Fördergeber & prüft die Anträge & Verwendungsnachweise</p>	<p>Die LAG ist Fördergeber & prüft Anträge & Verwendungsnachweise</p>
<p>Höhere Komplexität Antrags-/VN-Unterlagen & Kontrollen durch EU-Vorschriften</p>	<p>Geringere Komplexität Antrags-/VN-Unterlagen & Kontrollen</p>

Regionalbudget

Von der Idee zur Projektförderung

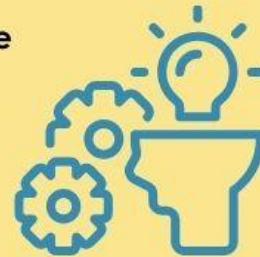
Von der Idee zum fertigen Projekt

GAK-Förderung Regionalbudget

1

Ideenfindung und Kontaktaufnahme

Sie haben eine Idee für ein Kleinprojekt.
Projektberatung durch das
Regionalmanagement.



2



Ausarbeiten der Projektunterlagen

Gemeinsam mit der Projektmanagerin
werden die Projektunterlagen
ausgearbeitet und bei Bedarf
überarbeitet. Einreichung des Antrages bis
zum Stichtag des Projektaufrufs.

3

Projektauswahlverfahren

Bewertung des eingereichten Projekts anhand festgelegter Kriterien durch ein 5-köpfiges Entscheidungsgremium.



4



Zuwendungsmitteilung und Umsetzung

Nachdem Sie eine Förderzusage erhalten haben, können Sie mit der Projektumsetzung beginnen. Dabei gilt das Jährlichkeitsprinzip.

5

Verwendungsnachweis und Mittelauszahlung

Nach Abrechnung reichen Sie den Verwendungsnachweis bei der Geschäftsstelle ein. Nach Prüfung der Unterlagen und einem Vor-Ort-Termin werden die Fördermittel ausgezahlt.



Regionalbudget

- Benötigte Unterlagen
 - Projektbewerbungsbogen
 - Projektantragsformular
 - 1 Angebot je Gewerk
 - bei Eigenarbeitsleistung: Aufstellung der geschätzten Stunden
 - evtl. benötigte Genehmigungen, z.B. Baugenehmigung, Denkmalschutz etc.
- Erst nach der Zuwendungsmitteilung darf mit der Projektumsetzung begonnen werden!
- Projekte müssen vorfinanziert werden!

Während der Projektumsetzung

- Änderungen anzeigen
 - Änderungen im Projektumfang
 - Kostenänderungen
 - Kostenverschiebungen
- Zeitplan einhalten: Umsetzung und Abrechnung erfolgt immer bis Jahresende
 - Bewilligungszeitraum kann nicht verlängert werden

Förderausschlüsse

- die **Aufteilung** eines größeren Projektes (> 20.000 Euro) in **mehrere Kleinprojekte**
- Bereits **begonnene Maßnahmen**
- **Wirtschaftsförderung**, mit Ausnahme Kleinstunternehmen der Grundversorgung (Dorfläden, Bäcker, Metzger, Getränke) ⇔ jedoch nicht: Tourismus-/Gastgewerbe, landwirtschaftliche Unternehmen, Ärzte & medizinische Angebote
- Einzelbetriebliche Beratung
- Nicht öffentlich nutzbare **Vereinsinfrastruktur** („Clubheime“)
- **Bewegliche Gegenstände** (z. B. Mobiliar Dorfgemeinschaftshäuser)

Förderausschlüsse

- Gesetzlich vorgeschriebene Planungsleistungen (u.a. Bauleitplanung)
- Sonstige Kommunale Pflichtaufgaben (u. a. Verkehrssicherung; Kommunaler Fahrzeug-/ Gerätepark; Feuerwehr; Friedhöfe)
- PKW-Parkplätze
- Maßnahmen an Pfarrkirchen
- Laufende Betriebs- & Unterhaltungskosten (Miete, Energie, Personal etc.)
- Reine Pflege- & Instandhaltungskosten & Ersatzbeschaffung und entspr. Geräte
- Eigenleistungen der Kommunalverwaltung (Bauamt, Bauhof)
- Sonstige Personalkosten beim Projektträger
- Öffentlich-rechtliche Gebühren

Beispiele Regionalbudget-Förderung



LAG SaarMitte⁸ –
Bewegungspark Steinrausche, Eppelborn

Beispiele Regionalbudget-Förderung



LAG SaarMitte⁸ –
2 E-Rikschas für das Haus Hubwald, Eppelborn-Habach

Beispiele Regionalbudget-Förderung



LAG SaarMitte⁸ –
Imbiss-Verkaufswagen für Vereine, Holz

Beispiele Regionalbudget-Förderung



LAG SaarMitte⁸ –
Jugendkunst braucht Raum, Illingen

Beispiele Regionalbudget-Förderung



LAG Warndt-Saargau –
Umnutzung Tennisplatz zum Beachvolleyballfeld in Lauterbach, Stadt Völklingen

Beispiele Regionalbudget-Förderung



LAG Biosphärenreservat Bliesgau –
Künstlerische Gestaltung & Ortsbildaufwertung Trafo-Haus Wittersheim, Gde. Mandelbachtal

Beispiele Regionalbudget-Förderung



LAG Biosphärenreservat Bliesgau –
Mobile Tourist-Info Gde. Mandelbachtal

LEADER

Von der Projektidee zur Förderung

Von der Idee zum fertigen Projekt

mit LEADER

1

Ideenfindung

Sie haben eine Idee für ein Projekt. Sie kontaktieren das Regionalmanagement.



2



Ausarbeiten der Projektunterlagen

Sie werden von der Projektmanagerin beraten. Gemeinsam werden die Projektunterlagen ausgearbeitet und bei Bedarf überarbeitet.

3

LAG-Entscheidung

Nachdem Sie das Projekt bei einer LAG-Sitzung vorgestellt haben, kommt es zu einer Projektbewertung seitens des Vorstandes.



4

Einreichung beim MUKMAV

Nach dem positiven Projektbeschluß kommt es zum Bewilligungsantrag beim Ministerium für Umwelt (MUKMAV)



5

Zuwendungsbescheid und Umsetzung

Nachdem Sie eine Förderzusage erhalten haben, können Sie mit der Projektumsetzung beginnen. Abschließend kommt es zur Abrechnungsphase.



LEADER-Projekte

- Förderung bis zu 250.000€ pro Projekt
- Förderquote zwischen 65 – 85%
- Projekte mit innovativem Ansatz bzw. Modellcharakter
- Mit regionalem Mehrwert
- Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie müssen erfüllt werden

1. LEADER- PROJEKTAUFRUF

- Einreichfrist: 15.11.23 - 18.02.24
- Budget: 300.000 Euro
- 5 Handlungsfelder
 - Natur, Klimaschutz, Landschaft
 - Ortsentwicklung, Demographischer Wandel
 - Tourismus/Naherholung, Bildung und Kultur
 - Daseinsvorsorge
 - Digitalisierung

weitere Infos und Kontakt:

www.saarmittehoch8.de
info@saarmittehoch8.de



LEADER: benötigte Unterlagen

- Projektsteckbrief
 - mit detaillierter Vorhabensbeschreibung / Projektkonzept
 - Finanzierungstabelle
 - 3 Angebote zur Kostenplausibilisierung
 - Aufstellung der geplanten Eigenarbeitsleistung
 - ggf. Satzung des Zusammenschlusses
 - ggf. Bestätigung der Finanzbehörde bzgl. Nichtberechtigung zum Vorsteuerabzug
 - evtl. benötigte Genehmigungen (Baugenehmigung, denkmal-/wasser-/naturschutzrechtliche Genehmigungen)
- ➔ Projekte müssen vorfinanziert werden!

Beispiele LEADER-Förderung



LAG Biosphärenreservat Bliesgau –
Essbare Biosphärenstadt Blieskastel

Beispiele LEADER-Förderung

Junge Biosphäre

Wo wohnt in diesem Ort wachsendes? Und wo? Biosphärenreservat Bliesgau in Hgda bei? Dann machst du mit bei der „Jungen Biosphäre“. Entwickle Projektideen rund um das Thema „Nachhaltigkeit“ in deinen Gruppen, Jugendclubs oder Verbänden aus dem Bliesgau. Egal ob Organisation einer Saarländ-Hand-Tauschbörse oder der Errichtung eines öffentlichen Naturgartens im Ort – wir helfen dir bei uns ein und wir helfen auch bei der Umsetzung.



WIR SUCHEN HELFENDE HÄNDE



Freiwillige gesucht!

MAB Jugendforum 2021

Im Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Weiterlesen



**Jugend-
beteiligung
im
Saarpfalz-
Kreis?**

Jugendbeteiligung Saarländ. Kreis

LAG Biosphärenreservat Bliesgau –
Junge Biosphäre Bliesgau

Beispiele LEADER-Förderung



LAG Biosphärenreservat Bliesgau –
Touristische Dachmarke & Einheitliche Beschilderung Gärten mit Geschichte

Beispiele LEADER-Förderung



LAG Land zum Leben Merzig-Wadern –
Dorf-Kindergarten-Bus (DoKi-Bus) Wehingen

Beispiele LEADER-Förderung



LAG KulturLandschaftsInitiative (KuLanI) St. Wendeler Land –
LandKultur-Cafè Bosener Mühle & Kulturgeschichtsausstellung St. Wendeler Land 5x500

Beispiele LEADER-Förderung



LAG KulturLandschaftsInitiative (KuLanI) St. Wendeler Land –
Außerschulische Lernorte & Bildungsnetzwerk St. Wendeler Land

Antragsformulare

- Antragsformulare stehen auf der Homepage zum Download bereit:

www.SaarMittehoch8.de



REGION AKTUELLES TERMINE DOWNLOADS KONTAKT LEADER REGIONALBUDGET



Ansprechpartner

Regionalmanagerin LEADER-Region SaarMitte⁸

Dipl.-Ing. Michaela Berg

0176 - 84910987

m.berg@saarmittehoch8.de

Geschäftsstelle:

Haus Eckert

Jabacher Str. 87

66822 Lebach

in der Geschäftsstelle:

Frau Thu Becker

Frau Lydia Zander

info@saarmittehoch8.de

06881 5991051

Fragen?





Danke für Ihre
Aufmerksamkeit